

ZBB 2003, 457

BGB § 147 Abs. 1, § 150 Abs. 1, § 164

Vertragsannahme durch nur einen Mitarbeiter einer Großbank

LG Frankfurt/M., Urt. v. 04.03.2003 – 2/18 O 412/02, WM 2003, 2187

Leitsatz:

Da Großbanken üblicherweise von zwei Mitarbeitern vertreten werden, kann nur ein Mitarbeiter die verspätete Annahmeerklärung des Partners als neuen Vertragsantrag mangels Vertretungsmacht nicht wirksam annehmen.